

Öffentliche Niederschrift

über die 2. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Entwicklungsgemeinschaft
Altenholz-Dänischenhagen-Kiel am Dienstag,
30. Januar 2024, um 16:30 Uhr, im Ratssaal des
Altenholzer Rathauses, Allensteiner Weg 2-4,
24161 Altenholz

Stimmberechtigte Anwesende:

Herr Kühl	Gemeinde Dänischenhagen als Vorsitzender
Herr Buchau	Gemeinde Altenholz als Verbandsvorsteher
Herr Genoux	Landeshauptstadt Kiel in Vertretung für Herrn Dr. Kämpfer
Herr Scholtis	Landeshauptstadt Kiel in Vertretung für Frau Harms
Herr Müller	Gemeinde Dänischenhagen anwesend ab 16:41 Uhr
Herr Worth	Gemeinde Altenholz

Nicht stimmberechtigte Anwesende:

Herr Danielsen	Gemeinde Altenholz
----------------	--------------------

Vertreten:

Herr Dr. Kämpfer	wird vertreten durch Herrn Genoux
Frau Harms	wird vertreten durch Herrn Scholtis

Für die Verwaltung:

VA Wegner	
VA Ghaznavi	anwesend bis 17:42 Uhr
VA Clausen	zugleich als Protokollführer

Gäste:

Frau Mackeben-Zenker	Gemeindevertreterin Altenholz
Frau Worth-Görtz	Gemeindevertreterin Altenholz
Herr Zeitvogel	Gemeindevertreter Altenholz
Frau Witt	Gemeindevertreterin Dänischenhagen
Herr Rubin	Kieler Wirtschaftsförderung (KiWi)

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung aller Anwesenden

Der Vorsitzende eröffnet um 16:32 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Punkt 2: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt.

Bevor der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt übergeht, verpflichtet er die Verbandsmitglieder Herrn Danielsen, Herrn Genoux und Herrn Scholtis gem. § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt als Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel ein.

Punkt 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Sitzungstermine für das laufende Jahr bekannt. Die Sitzungen finden voraussichtlich am 28.05., 03.09. und 26.11.2024 um jeweils 17:30 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Altenholz statt.

Punkt 4: Genehmigung der Tagesordnung, Feststellungsbeschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Anschließend stimmt der Ausschuss über die Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte 16-17 ab.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (5 Ja-Stimmen)

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung aller Anwesenden
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung, Feststellungsbeschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
5. Öffentlicher Teil der Niederschrift über die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel am 11.07.2023
6. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen der 1. Sitzung vom 11.07.2023 gemäß § 35 (3) GO
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilung über den Ausführungsstand von Beschlüssen
9. Ausnahme nach § 24 GkZ (Experimentierklausel)
hier: Zulassung der Ausnahme von der Mehrheitsbeschlussfassung
10. Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung des Zweckverbandes „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel“ (Entwurf)
11. Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel“ (Entwurf)
12. Jahresabschluss 2022
13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024
14. Sachstand Bauleitplanung
15. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

16. Nichtöffentlicher Teil der Niederschrift über die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel am 11.07.2023
17. Anfragen und Mitteilungen

Punkt 5: Öffentlicher Teil der Niederschrift über die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel am 11.07.2023

Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel am 11.07.2023 sind nicht eingegangen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Niederschrift keine Einwände erhoben werden, sodass sie als genehmigt gilt.

Punkt 6: Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen der 1. Sitzung vom 11.07.2023 gemäß § 35 (3) GO

Es wurden im nichtöffentlichen Teil der 1. Sitzung vom 11.07.2023 keine Beschlüsse gefasst.

Punkt 7: Einwohnerfragestunde

Frau Witt von der Gemeindevertretung Dänischenhagen fragt, warum der Termin für die Sitzung des Zweckverbandes nur auf der Homepage der Gemeinde Altenholz bekannt gegeben wurde, anstatt auch im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen. Sie bemerkte auch, dass der Vertrag nicht auf der Homepage der Gemeinde Altenholz abrufbar ist.

VA Clausen informiert, dass ein Hinweis zur Sitzung im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen vom 16.01.2024 erschien und der Vertrag als Anlage zum TOP 10 im Rats- und Bürgerinformationssystem der Gemeinde Altenholz seit dem 18.01.2024 abrufbar ist. Er sagt zu, den Vertrag nach Unterzeichnung durch die Verbandsmitglieder auf der Homepage der Gemeinde Altenholz zu veröffentlichen und verspricht, die Vollständigkeit der bisherigen Satzungen und Verträge auf der Website zu überprüfen.

Herr Müller betritt den Sitzungssaal um 16:41 Uhr.

Frau Witt erkundigt sich nach den Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 Nr. d des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung des Zweckverbandes „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel“ (TOP 10), insbesondere hinsichtlich der Sicherung der Flächen einschließlich Ausgleichsflächen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die angefragte Fläche keine Ausgleichsfläche ist.

Es werden keine weiteren Fragen aus der Einwohnerschaft vorgebracht.

Punkt 8: Mitteilung über den Ausführungsstand von Beschlüssen

Der Verbandsvorsteher gibt den wesentlichen Inhalt der Mitteilung wieder.

Herr Rubin versichert, dass die Nichtumsetzung des Beschlusses vom 11.07.2023 zum TOP 10 keine zeitliche Verzögerung im Gesamttablauf verursachen wird.

Die Verbandsmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

Punkt 9: Ausnahme nach § 24 GkZ (Experimentierklausel)

hier: Zulassung der Ausnahme von der Mehrheitsbeschlussfassung

Der Vorsitzende stellt die Geschäftliche Mitteilung vor. Die Bewilligung der Ausnahmezulassung nach § 24 GkZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) von der Mehrheitsbeschlussfassung wurde verlängert und ist bis zum 31.08.2028 befristet.

Es bestehen seitens der Verbandsmitglieder keine Fragen, sodass der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt übergeht.

Punkt 10: Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung des Zweckverbandes „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel" (Entwurf)

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Worth weist darauf hin, dass in § 2 Abs. 1 Satz 1 der Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung des Zweckverbandes „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel" das Wort "insbesondere" nicht mehr enthalten ist. Diese Änderung betrifft auch § 3 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung. In dem bisherigen Vertrag wurde festgelegt, dass der Zweckverband die kommunale Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder **insbesondere** auf dem genannten Gebiet fördert.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Streichung keinen rechtlichen Hintergrund hat und verweist in diesem Zusammenhang auf § 2 Abs. 2 bis 4 des Vertrages.

Die Verbandsmitglieder sind sich einig, dass die Aufgaben nicht abschließend im Vertrag und der Satzung geregelt sind. Bei neuen Aufgaben sollte die Beteiligung des Innenministeriums berücksichtigt werden.

Herr Genoux verweist auf das gemeinsame Gespräch mit dem BUND am 18.01.2024 und regt an, die Nachhaltigkeit und deren Bedeutung auch bei der Entwicklung der neuen Gewerbefläche Lehmkatzen mit einzubeziehen.

Es besteht Einigkeit darüber, die Nachhaltigkeit im städtebaulichen Konzept aufzunehmen und zu berücksichtigen.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen:

Die Verbandsversammlung empfiehlt den Gemeindevertretungen der Gemeinden Altenholz und Dänischenhagen sowie der Ratsversammlung der Stadt Kiel, die als Anlage 3 beigefügte Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung des Zweckverbandes „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel“ zu beschließen.

Nach Beschlussfassung der Organe der Verbandsgemeinden ist der Vertrag öffentlich bekannt zu machen. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt und beauftragt, die Ausfertigung und Bekanntmachung zu bewirken und redaktionelle Änderungen im Vertragstext vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (6 Ja-Stimmen)

Punkt 11: Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel“ (Entwurf)

Der Vorsitzende stellt die Beschlussempfehlung vor. Es werden von Herrn Worth zur Neufassung der Verbandssatzung einige Fragen gestellt:

1. Auszug aus § 3 Abs. 1 (b) der Neufassung der Verbandssatzung:

„die Erarbeitung und Beschlussfassung über ein Gesamtkonzept mit Vergabekriterien, um die Teilfläche 4 als gemeinsames Gewerbegebiet zu entwickeln einschließlich im Einzelfall der Beschlussfassung über Ansiedlungsverträge lt. § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung, die dem zuvor beschlossenen Vergabekonzept nicht eindeutig entsprechen“

Herr Worth teilt mit, dass der Zweckverband demnach ein Gesamtkonzept mit Vergabekriterien beschließt, wo im Einzelnen definiert ist, nach welchen Kriterien ein Dritter, der möglicherweise noch beauftragt wird oder der Vorstandsvorsteher, der die Vergabeentscheidung der einzelnen Ansiedlungsverträge aushandelt und abschließt.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Dritte, der die Vergabekriterien überprüft, einen Vorschlag macht und dieser an den Vorstandsvorsteher geht. Dieser prüft die Kriterien und unterschreibt im Anschluss die Vergabe.

Herr Genoux teilt mit, dass in der Sitzung des Zweckverbandes ein Abwägungsprozess stattfinden sollte. Die Vorauswahl erfolgt jedoch durch den Vorstandsvorsteher.

2. Auszug § 3 Abs. 1 (e) der Neufassung der Verbandssatzung:

„Einwerbung möglicher Zuschüsse unter Ausnutzung sämtlicher Fördermöglichkeiten“

Es werden Unklarheiten hinsichtlich möglicher Zuschüsse diskutiert. Die Verbandsmitglieder sind sich einig, dass Gewerbeansiedlungen auch umgesetzt werden können, obwohl es dafür keine Förderung gibt, es jedoch dem Gesamtkonzept entspricht.

3. Auszug § 4 Abs. 4 Neufassung der Verbandssatzung:

„Alle Ansiedlungsanträge – soweit sie den Eigenbedarf der Gemeinde Dänischenhagen übersteigen – sind im Zweckverband zu regeln.“

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Formulierung aus der derzeit noch gültigen Verbandssatzung übernommen wurde.

Die Verbandsmitglieder verständigen sich auf folgende Protokollerklärung:

Der § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel gilt nicht für die Teilfläche 4 und wird bei der nächsten Änderung der Verbandssatzung gestrichen.

4. Auszug § 6 Abs. 5 der Neufassung der Verbandssatzung:

Herr Worth berichtet über den aktuellen Sachstand der Ausgleichszahlungen. Bisher wurde keine vollständige Klärung hinsichtlich der Abwicklung erzielt. Die Erträge und Aufwendungen werden gegengerechnet, jedoch sind die Beträge bisher noch nicht abschließend geklärt.

VA Ghaznavi informiert, dass die Landeshauptstadt Kiel beabsichtigt, die genauen Auswirkungen der Ausgleichszahlungen eingehend zu untersuchen. Dies soll dazu dienen, eine detaillierte Analyse und Bewertung der finanziellen Auswirkungen vorzunehmen.

Herr Worth ergänzt, dass die derzeit aufgeführten Beispiele in der Teilfläche 1 bis 3 nicht abschließend aufgeführt sind. Die Gemeindevertretung Altenholz hat am 14.12.2022 beschlossen, die Mitglieder der Verbandsversammlung sollen darauf hinwirken, sämtliche Kosten zur Anrechnung zu bringen. Es müssten seiner Auffassung nach Aufwendungen, z. B. für die Sportförderung und den Beitrag zur Klimaschutzagentur abgerechnet werden.

Der Verbandsvorsteher, Herr Buchau, informiert die Anwesenden über das Vorgespräch zur Abstimmung zur Neuberechnung der Ausgleichszahlungen und Investitionskostenausgleich für die Ertüchtigung der Abwassereinrichtungen im Teilgebiet 1, das am 26.01.2024 stattgefunden hat. An dem Gespräch nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt Kiel sowie den Gemeinden Altenholz und Dänischenhagen teil. Der Verwaltungsaufwand der jährlich durchzuführenden Abrechnung der Teilfläche 3 steht in keinem Verhältnis zum Nutzen bzw. Ertrag. Es könnte daher die erneute Überlegung Sinn machen, das Wohnquartier „Erdbeerfeld“ gänzlich als Teilgebiet des interkommunalen Gewerbegebietes herauszulösen, so dass es mit allen Ein- und Ausgaben als Wohngebiet der Gemeinde Altenholz zuzuschlagen wäre.

Die Verbandsmitglieder verständigen sich auf folgende Protokollerklärung:

Die aufgeführten Beispiele im § 6 Abs. 5 der Verbandssatzung sind nicht abschließend aufgeführt. Es sollen sämtliche Kosten zur Anrechnung gebracht werden.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, lässt der Vorsitzende über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen:

1. Die Verbandssatzung wird wie aus der Anlage zur Beschlussvorlage ersichtlich vollständig neu gefasst. Die Neufassung tritt mit Ausnahme des § 20 mit Rückwirkung zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 08.10.1997 mit Ausnahme des § 19 außer Kraft. § 20 dieser Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft und ersetzt damit § 19. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt und beauftragt, die Ausfertigung und Bekanntmachung zu bewirken und redaktionelle Änderungen im Satzungstext vorzunehmen.
2. Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung in den Selbstverwaltungsgremien von Altenholz, Dänischenhagen und Kiel.
3. Der Beschluss der Versammlung vom 07.11.2022, dass Regelungen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung des Zweckverbandes vom 19.07.1997, die von der zum 01.01.2023 in Kraft tretenden Verbandssatzung abweichen, am 01.01.2023 außer Kraft treten, wird aufgehoben.
4. Im Übrigen ergeht der heutige Beschluss in Ergänzung des Beschlusses der Versammlung vom 07.11.2022, dass die Verbandssatzung mit Wirkung zum 01.01.2023 wie aus der Anlage zur Beschlussvorlage ersichtlich vollständig neu gefasst wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (6 Ja-Stimmen)

Punkt 12: Jahresabschluss 2022

VA Ghaznavi gibt den wesentlichen Inhalt der Beschlussvorlage wieder und stellt den Lagebericht zur Schlussbilanz 2022 vor. Er schlägt vor, die weitere Verwendung des ungenutzten Knickgrundstücks in einer Größe von 1.275 m² auf dem Gebiet der Gemeinde Dänischenhagen zu klären. Die aktive Bilanzposition 1.2.1.4 - sonstige unbebaute Grundstücke - weist zum 31.12.2020 einen Wert von 1.200 EUR aus. Weiter berichtet er von einer ausstehenden Forderung in Höhe von 11.260,18 EUR, die vom Schuldner nicht beglichen wurde und nun verjährt ist. Diese Summe wird voraussichtlich im Jahresabschluss 2023 als verlustwirksam ausgebucht.

Die Versammlung des Zweckverbandes Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel beschließt den Jahresabschluss 2022, der in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 417.561,43 EUR abschließt. Der Jahresüberschuss 2022 (+ 417.561,43 EUR) zuzüglich des Jahresüberschusses 2021 (+ 33.093,41 EUR) abzüglich des

vorgetragenen Jahresfehlbetrages aus 2020 (- 2.704,16 EUR) wird in Höhe von 107.467,13 EUR der Allgemeinen Rücklage und mit 340.483,55 EUR der Ergebnisrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (6 Ja-Stimmen)

Punkt 13: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024

VA Ghaznavi erläutert kurz die Beschlussvorlage zum vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und stellt den Vorbericht vor. Die Gewerbefläche auf dem Gebiet der Gemeinde Dänischenhagen muss noch erworben werden. Da die Grundstücke zum Weiterverkauf vorgesehen sind, stellen sie kein Anlagevermögen dar, sondern unfertige bzw. fertige Erzeugnisse. Dies entspricht den Vorschriften der Doppik und dem Handelsgesetzbuch. Es wird angestrebt, in den kommenden Jahren einen ausgeglichenen Haushalt zu führen. Eventuelle Defizite könnten durch die Umlage ausgeglichen werden. Die Entwicklung bleibt abzuwarten, insbesondere im Hinblick von Kreditaufnahmen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 und ermächtigt den Vorstandsvorsteher, Kreditverträge entsprechend der Haushaltssatzung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (6 Ja-Stimmen)

Punkt 14: Sachstand Bauleitplanung

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über den aktuellen Sachstand der Bauleitplanung für das Gewerbegebiet Lehmkatzen. Die Gemeinde Dänischenhagen hat die archäologische Untersuchung sowie die dazugehörigen Baggerarbeiten im Gesamtwert von 80.000 EUR beauftragt. Aus Sicherheitsgründen wird der Kampfmittelräumdienst angefragt. Es wurden weitere Untersuchungen in Auftrag gegeben. Dazu zählen das Lärmschutzgutachten und die biologische Untersuchung. Der Zeitplan wird eingehalten, und das Ingenieurbüro B2K aus Kiel arbeitet intensiv am Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan). In den Sitzungen des Bauausschusses am 07.03.2024 und der Gemeindevertretung am 11.03.2024 in Dänischenhagen erfolgt die Präsentation durch das Ingenieurbüro. Der B-Plan wird im Anschluss veröffentlicht und ausgelegt.

VA Ghaznavi verlässt den Sitzungssaal um 17:42 Uhr.

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Gewerbeinteressentenliste für den 4. Quadranten in Lehmkaaten in der Gemeinde Altenholz geführt wird. Die Nachfrage beläuft sich auf eine Gewerbefläche von etwa 6 Hektar in verschiedenen Größen. Bei der Bauleitplanung wird die Liste berücksichtigt.

Der Verbandsvorsteher, Herr Buchau, schlägt vor, die Gewerbefläche gemeinsam zu bewerben.

Herr Rubin erläutert, welche nächsten Schritte geplant sind. Die Ausschreibung des Erschließungsplaners wird zeitnah erfolgen und richtet sich nach den Vorschriften der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Vergabeverordnung (VgV), die drei Monate dauern wird. Der konkrete Ablauf und Zeitplan wird in der Sitzung am 03.09.2024 besprochen. Anschließend wird eine Interessenbekundung durchgeführt.

Nach langer Diskussion sind sich die Verbandsmitglieder einig, dass der Zweckverband frühzeitig in den Entscheidungsprozess eingebunden werden soll. Es wird vereinbart, vor der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Dänischenhagen am 07.03.2024 ein Arbeitsgespräch stattfinden zu lassen. Der Vorsitzende legt den Termin fest und gibt diesen rechtzeitig bekannt. Außerdem sollen an dem Treffen das Ingenieurbüro B2K teilnehmen, um den Aufstellungsbeschluss vorzustellen und eventuelle Fragen beantworten zu können.

Punkt 15: Anfragen und Mitteilungen

VA Wegner präsentiert den Verbandsmitgliedern einen Entwurf für einen neuen Briefkopf des Zweckverbandes, der von der Gemeinde Altenholz ausgearbeitet wurde. Sie bittet um kurzfristige Rückmeldung, ob der Briefkopf zukünftig in dieser Fassung verwendet werden soll.

Es liegen keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt um 18:14 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Um 18:30 Uhr stellt der Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Kühl

Vorsitzender

gez. Clausen

Protokollführer